

# Nachweis über angewendete und abgegebene Tierarzneimittel „Kombibeleag“

## Angaben des Tierarztes

Name und Praxisanschrift des behandelnden Tierarztes \_\_\_\_\_

Beleg-Nr. \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Tierhalters \_\_\_\_\_

Arzneimittel erhalten: \_\_\_\_\_  
Unterschrift Tierhalter

	Anzahl, Art und Identität der Tiere	Arzneimittelbezeichnung	Wartezeit gemäß Dosierung	Zusätzliche Angaben bei Anwendung		Zusätzliche Angaben bei Abgabe					
				Anwendungsdatum	Anwendungsmenge	Chargen-Nr.	Abgabedatum	Diagnose	Dauer der Anwendung	Dosierung pro Tier und Tag	Abgabemenge
1											
2											
3											
4											

Der Tierarzt ist für die Angaben gemäß TÄHAV verantwortlich

## Angaben des Tierhalters

	Anzahl und Identität der Tiere sowie Standorte, sofern zur Identifizierung der Tiere erforderlich	Datum der Anwendung	Menge des verabreichten Arzneimittels	Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat
Zu 1				
Zu 2				

	Anzahl und Identität der Tiere sowie Standorte, sofern zur Identifizierung der Tiere erforderlich	Datum der Anwendung	Menge des verabreichten Arzneimittels	Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat
Zu 3				
Zu 4				

Die Anwendung der abgegebenen Arzneimittel ist nach obiger Therapieanweisung vorzunehmen.. Änderungen der Therapie bedürfen der vorherigen Rücksprache mit dem unterzeichnenden Tierarzt.  
Bei Verwendung von Arzneimitteln die (mit oder ohne Verschreibung) aus der Apotheke bezogen wurden, muss der Beipackzettel angeheftet werden, aus dem die Bezeichnung des Arzneimittels und die Wartezeit hervorgeht, außerdem die Originalverschreibung bzw. bei apothekenpflichtigen Mitteln den Kassenzettel oder den Lieferschein  
Der Tierhalter ist für die Angaben gemäß der Tierhalterarzneimittelnachweis-Verordnung verantwortlich, dieser Beleg ist mind. 5 Jahre aufzubewahren.